

Ärzttekammer des Saarlandes - Abteilung Zahnärzte

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Ärzttekammer des Saarlandes - Abt. Zahnärzte, Postfach 10 16 61, 66016 Saarbrücken

Haus der Zahnärzte

SONDERRUNDSCHREIBEN

Puccinistraße 2
66119 Saarbrücken

Tel: +49 (0) 681 58 60 8-0
Fax: +49 (0) 681 58 46153

An alle saarländischen Zahnarztpraxen

www.zaek-saarland.de
mail@zaek-saarland.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Telefon-Durchwahl
-20

Datum:
29. März 2007

Neue Honorarordnung der Zahnärzte (HOZ)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Bundesversammlung der BZÄK hat am 31. Januar eine neue Honorarordnung der Zahnärzte „HOZ“ (siehe Anlage) verabschiedet und das Bundesgesundheitsministerium nachdrücklich darauf hingewiesen, dass diese HOZ sowohl die Interessen der Patienten, als auch die der Zahnärzte berücksichtigt. Die Umsetzung dieser Honorarordnung ist damit geeignet, den Anforderungen des Zahnheilkundengesetzes Rechnung zu tragen und kann daher als fundiertes Arbeitspapier in die politische Diskussion eingebracht werden.

Die HOZ ist das Ergebnis einer mehrjährigen Arbeit der Bundeszahnärztekammer zur Novellierung der GOZ. Der wissenschaftliche Grundstock wurde zunächst von den Hochschullehrern erarbeitet, die praxisbezogenen Detailarbeiten von den GOZ-Arbeitsgruppen Süd, Nord und Mitte geleistet und schließlich im GOZ-Senat für privates Gebühren- und Leistungsrecht bei der BZÄK koordiniert. Für die betriebswirtschaftliche Bewertung wurde eine externe Unternehmensberatung (Firma Prognos) hinzugezogen.

Die in der Liste angegebenen Basiswerte entsprechen einer unteren Gebühr, in der Kosten und Unternehmerlohn berücksichtigt sind. Auf die Angabe einer Gebührenspanne hat die Bundesversammlung verzichtet. Statt dessen soll aufbauend auf dem Basiswert eine praxisbezogene, individuell kalkulierte Honorarfindung möglich sein. Ein Softwareprogramm zur Findung Ihres jeweils individuellen Praxisfaktors wird derzeit bei der BZÄK erarbeitet und Ihnen danach zur Verfügung gestellt.

Selbstverständlich gilt die derzeitige GOZ weiterhin. **Die in der HOZ ermittelten Basiswerte können aber schon jetzt Hilfe für eine angemessene Leistungsbewertung bei der Honorargestaltung bieten.**

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Ihr

Sanitätsrat Dr. Wolfgang Weis
Vorsitzender

Ihr

Dr. Hans Joachim Lellig
Stellv. Vorsitzender und GOZ-Referent

Honorarordnung der Zahnärzte (HOZ)

§ 1

Anwendungsbereich

Die Honorare für die zahnärztlichen Leistungen der Zahnärzte* sowie der Auslagenersatz bestimmen sich nach dieser Verordnung, soweit nicht durch Bundesgesetz etwas anderes bestimmt ist.

§ 2

Honorare

- (1) Honorare sind Entgelte für zahnärztliche Leistungen, die im Verzeichnis der zahnärztlichen Leistungen (Anlage) aufgeführt sind. Der Zahnarzt kann Honorar nur für zahnärztliche Leistungen berechnen, die er selbst erbracht hat, oder die nach fachlicher Weisung unter seiner Aufsicht und Verantwortung erbracht wurden.
- (2) Erbringt der Zahnarzt Leistungen, die im Gebührenverzeichnis für ärztliche Leistungen der Gebührenordnung für Ärzte aufgeführt sind, sind die Honorare für diese Leistungen nach den dortigen Bestimmungen zu berechnen.

§ 3

Bemessung der Honorare

- (1) Die Höhe der Honorare für einzelne zahnärztliche Leistungen bestimmt der Zahnarzt nach dieser Honorarordnung auf der Grundlage der im Verzeichnis angegebenen Basiswerte.
- (2) Die Berechnung der patientenindividuellen Honorarwerte ergibt sich aus den Umständen, der Schwierigkeit und dem Zeitaufwand der einzelnen Therapieschritte unter Berücksichtigung der jeweiligen Praxisstruktur.

§ 4

Auslagen

- (1) Neben den Honoraren für zahnärztliche Leistungen können Auslagen berechnet werden. Auslagen sind Kosten, die im Verzeichnis der zahnärztlichen Leistungen, als gesondert berechenbar ausgewiesen sind, sowie die entstandenen Kosten für zahntechnische Leistungen.

- (2) Auslagen sind auch angemessene Wegegelder für Besuche. Das Wegegeld umfasst Wegstreckenentschädigung und Aufwandsentschädigung. Die Wegstreckenentschädigung beträgt
- a. bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges 0,30 € für jeden zurückgelegten Kilometer,
 - b. bei Benutzung anderer Verkehrsmittel die unter Berücksichtigung der Umstände angemessenen Fahrtkosten.

Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden zurückgelegten Kilometer 1,22 €, bei Nacht (zwischen 20 und 8 Uhr) 1,83 €.

Besucht der Zahnarzt auf einem Wege mehrere Patienten, darf er das Wegegeld jedem Patienten nur anteilig berechnen.

§ 5 Abweichende Vereinbarung

Durch schriftlichen Vertrag kann vor Erbringung der Leistung eine von dieser Verordnung abweichende Regelung getroffen werden. Dieser Vertrag hat die Leistung und deren Honorar zu bestimmen. Dem Patienten bzw. Zahlungspflichtigen ist eine Ausfertigung des Vertrages auszuhändigen.

§ 6 Fälligkeit und Rechnungslegung

(1) Das Honorar und die Auslagen werden nach der Rechnungslegung fällig. Eine Rechnungslegung ist nach Abschluss der Behandlung oder nach Erbringung einer abgeschlossenen Teilleistung möglich. Kieferorthopädische Behandlungen können nach Zeitabschnitten in Rechnung gestellt werden.

(2) Die Rechnung muss enthalten:

- a. das Datum der Erbringung der Leistung,
- b. die Bezeichnung der Leistungen, der behandelten Zähne, ggf. des Behandlungsgebietes,
- c. die entstandenen Auslagen mit Angabe von Art und Preis.

(3) Der Zahnarzt kann mit dem Patienten bzw. Zahlungspflichtigen für das voraussichtlich entstehende Honorar und die Auslagen eine Vorauszahlung vereinbaren.

§ 7 ANPASSUNG

Diese Verordnung ist gemäß § 15 Satz 3 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde jährlich anzupassen.

* formelle Bezeichnung gemäß § 1 Abs. 1 Zahnheilkundengesetz; im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird auf die weibliche Form der Berufsbezeichnung verzichtet.

Verzeichnis der zahnärztlichen Leistungen

HOZ_Nr.		betriebswirtschaftl. Richtwert in €
01 Diagnostische Leistungen		
100	Basisuntersuchung/Feststellung erforderlicher Initialtherapien und weiterer Diagnostik	18,26 €
101	Symptomorientierte Untersuchung/Notfalluntersuchung	13,86 €
140	Erweiterte Untersuchung einschließlich Dokumentation und Befundauswertung, auch kieferorthopädischer Zwischenbefund, mindestens 15 Minuten	71,32 €
141	Erweiterte Untersuchung einschließlich Dokumentation und Befundauswertung in einem besonders zeitaufwändigen Fall, auch kieferorthopädischer Zwischenbefund, mindestens 30 Minuten	118,30 €
150	Röntgendiagnostik, je Projektion	5,41 €
151	Panoramaschichtaufnahme der Kiefer	42,25 €
152	Ferröntgenseitenaufnahme (FRS)	42,25 €
153	Röntgenaufnahme der ganzen Hand	37,86 €
154	Digitale Volumentomographie	256,55 €
199	Kontroll- oder Zwischenuntersuchung mit Dokumentation	15,89 €
02 Gebietsübergreifende Leistungen		
Gesondert berechnungsfähig sind Abformmaterialien, Kofferdamm oder Zahnfleischmaske, Anästhetika		
200	Erstellung eines schriftlichen Therapie- und Kostenplanes nach Befundaufnahme	30,76 €
201	Therapiesimulation und Planung mittels zwei- und/oder dreidimensionaler Datensätze	44,28 €
202	Individueller Setup, auch Waxup etc., einschließlich Dokumentation	55,44 €
203	Modellanalyse einschließlich Dokumentation	30,76 €
204	Kephalometrische bzw. zentrische Analyse einer Schädelprojektion oder Ebene	27,38 €
210	Vitalitäts-/Sensibilitätsprüfung der Zähne, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	2,71 €
220	Intraorale Schmerzausschaltung, je Kieferhälfte	16,90 €
240	Bilddokumentation eines Befundes	11,16 €
241	Metrische Auswertung einer En-Face- oder Profilfotografie, inklusiv Aufnahme	15,55 €
250	Abformung eines Kiefers	26,03 €
251	Einfache Kieferrelationsbestimmung	11,50 €
260	Einfache Einschleifmaßnahmen, je Kieferhälfte	13,19 €
261	Oberflächenbearbeitung eines Zahnes oder einer vorhandenen Restauration/Rekonstruktion und anderer Behandlungsapparaturen	13,86 €
262	Besondere Maßnahmen im Zusammenhang mit Restaurationen, Rekonstruktionen und kieferorthopädischen Behandlungen, je Maßnahme	6,76 €

263	Absolute Trockenlegung	10,48 €
270	Medikamentöse Lokalbehandlung, je Kieferhälfte	7,10 €
290	Zuschlag bei Anwendung digitaler Radiovisiografie - 25 v. H. des Eingangswertes der Gebührenspanse für die betreffende Leistung	
291	Zuschlag bei Anwendung eines Operationsmikroskopes - 25 v. H. des Eingangswertes der Gebührenspanse für die betreffende Leistung	
292	Zuschlag bei Anwendung eines Lasers - 25 v. H. des Eingangswertes der Gebührenspanse für die betreffende Leistung	
293	Zuschlag für nicht-medikamentöse Verhaltenssteuerung bis zum vollendeten 10. Lebensjahr - 25 v. H. des Eingangswertes der Gebührenspanse für die betreffende Leistung	
03 Leistungen der Früherkennung und Prophylaxe		
Gesondert berechnungsfähig sind Material für Pulverstrahlgeräte, Einmalinstrumente, Desensibilisierungs- oder keimzahlreduzierende Lacke		
300	Individuelle Mundhygieneaufklärung, inklusive Mundhygieneindex, Motivation und Anleitung zu Übungen	68,62 €
301	Kontrolle des Erfolges, inklusive Mundhygieneindex, Remotivation, Anleitung zu Übungen	55,77 €
310	Kariesrisikobestimmung	26,71 €
311	Kariesmonitoring	13,52 €
312	Ernährungs- und Mundgesundheitsberatung	12,17 €
340	Prophylaktische Fissurenversiegelung, je Zahn, einschließlich Fluoridierung	19,95 €
341	Lokale Fluoridierungsmaßnahmen, je Kieferhälfte	4,06 €
342	Lokale Desensibilisierung, auch Glattflächenversiegelung, je Zahn	9,13 €
360	Professionelle Zahnreinigung, je Zahn	5,41 €
362	CHX-Therapie mit Schiene, je Kiefer	11,16 €
363	Unterstützende keimreduzierende und entzündungshemmende Maßnahme, je Parodontium	7,10 €
04 Zahnerhaltend-restaurative Leistungen/Endodontie		
Allgemeine Bestimmungen zum Abschnitt 04: Enden zahnerhaltend restaurative Leistungen der Gebührensanziffern 0406 und 0407 vor der Eingliederung, so ist ein dem Behandlungsfortschritt angemessenes Honorar berechnungsfähig.		
Gesondert berechnungsfähig sind Abformmaterialien, Einmalinstrumente zur Wurzelkanalbehandlung, Schleif-, Bohr- und Polierinstrumente zur einmaligen Anwendung, konfektionierte Kronen, Inserts		
401	Restauration mit plastischem Material ohne Formgebungshilfe	33,80 €
402	Restauration mit plastischem Material mit Formgebungshilfe	46,99 €
403	Restauration einer Schneidekante, Ecken-/Höckeraufbau	93,97 €
404	Einlagerrestauration einflächig im direkten Verfahren	119,32 €
405	Einlagerrestauration mehrflächig im direkten Verfahren	244,38 €

406	Einlagerrestauration einflächig im indirekten Verfahren	125,40 €
407	Einlagerrestauration mehrflächig im indirekten Verfahren	250,80 €
408	Umformung eines Zahnes im direkten Verfahren	93,97 €
410	Reparatur einer Restauration	16,90 €
412	Überkappung bei Karies profunda oder freiliegender Pulpa	25,35 €
413	Provisorium im direkten Verfahren ohne Abformung	8,45 €
414	Provisorium im direkten Verfahren mit Abformung	47,32 €
416	Konfektionierte Milchzahnkrone	44,28 €
417	Internes Bleichen, je Zahn und Sitzung	62,87 €
418	Externes Bleichen, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich, je Sitzung	46,99 €
424	Adhäsive Befestigung einer Restauration, Mehrschichttechnik	31,44 €
425	Restauration mit intrakanalärer Verankerung im direkten Verfahren, je Zahn	70,65 €
426	Aufbaurestauration aus plastischem Material im direkten Verfahren	17,58 €
430	Trepanation eines Zahnes	7,78 €
431	Amputation und Versorgung der Pulpa	50,37 €
433	Vitalexstirpation, je Wurzelkanal	7,44 €
434	Längenbestimmung eines Wurzelkanals	9,47 €
435	Aufbereiten eines Wurzelkanals	51,38 €
436	Medikamentöse Einlage, je Wurzelkanal	17,24 €
437	Füllung eines Wurzelkanals	30,76 €
440	Retrograde/endodontische Versorgung des apikalen Wurzelkanals/einer Wurzelkanalresorption	33,80 €
05 Kieferorthopädische Leistungen *		
Gesondert berechnungsfähig sind Abformmaterialien, Auswechsel-, Ersatz- und Hilfsteile		
505	Kephalometrische Vorhersage wachstums-/therapiebedingter Veränderungen	35,49 €
506	Bestimmung des skelettalen Alters, in Verbindung mit Nr. 153	16,57 €
510	Einfügen eines abnehmbaren Gerätes, je Kiefer	42,59 €
511	Therapeutische Konstruktionsbissnahme zur Herstellung eines funktionskieferorthopädischen Gerätes	22,31 €
514	Durchführung der kieferorthopädischen Aktiv- und Retentionsbehandlung zur Umformung eines Kiefers oder beider Kiefer, geringer Umfang	467,12 €
515	Durchführung der kieferorthopädischen Aktiv- und Retentionsbehandlung zur Umformung eines Kiefers oder beider Kiefer, mittlerer Umfang	549,59 €
516	Durchführung der kieferorthopädischen Aktiv- und Retentionsbehandlung zur Umformung eines Kiefers oder beider Kiefer, hoher Umfang	632,06 €
518	Durchführung der kieferorthopädischen Aktiv- und Retentionsbehandlung zur Einstellung der Verzahnung, geringer Umfang	543,17 €

519	Durchführung der kieferorthopädischen Aktiv- und Retentionsbehandlung zur Einstellung der Verzahnung, mittlerer Umfang	638,82 €
520	Durchführung der kieferorthopädischen Aktiv- und Retentionsbehandlung zur Einstellung der Verzahnung, hoher Umfang	734,48 €
521	Eingliederung eines adhäsiv befestigten Retainers	31,44 €
522	Einfügen eines Bandes	63,21 €
523	Entfernung eines Bandes/Brackets/Hilfssteils	22,65 €
524	Einfügen eines direkt positionierten, Brackets/Hilfssteils	26,71 €
525	Einfügen eines indirekt positionierten, Brackets/Hilfssteils	22,99 €
526	Einfügen eines Vollbogens	48,68 €
527	Einfügen eines Teilbogens	36,51 €
528	Individualisierung eines Bogens	42,59 €
530	Einfügen einer intra-/extraoralen Verankerungsapparatur bzw. einer ergänzenden festsitzenden Apparatur	81,80 €

* vorbehaltlich einer fachlichen und arbeitswissenschaftlichen Nachjustierung

	06 Parodontologische Leistungen	
	Gesondert berechnungsfähig sind Abformmaterialien, Materialien zur hämatologischen, serologischen und genetischen Diagnostik, Biochips, Knochenersatzmaterialien, Proteinmaterialien, Membranen, Fixierungsmaterial, Osteosynthesematerial, atraumatisches Nahtmaterial, Gewebekleber, Parodontalverband, chirurgische Einmalinstrumente und -materialien, Einmal-OP-Set, Knochenfilter, Isotone Kochsalzlösung, Materialien zur Förderung der Blutgerinnung	
601	Erstellen von Gingival-Indices	26,71 €
602	Probengewinnung zur hämatologischen, serologischen, genetischen Diagnostik	9,47 €
603	Subgingivale mikrobiologische Diagnostik, je Kieferhälfte	25,35 €
611	Zahnsteinentfernung an einem einwurzeligen Zahn	3,05 €
612	Zahnsteinentfernung an einem mehrwurzeligen Zahn	3,72 €
616	Subgingivale Reinigung an einem einwurzeligen Zahn	6,76 €
617	Subgingivale Reinigung an einem mehrwurzeligen Zahn	17,58 €
618	Kontrolle/Nachbehandlung nach Zahnsteinentfernung oder subgingivaler Reinigung, je Zahn	0,68 €
621	Gingivoplastische Korrekturen, je Parodontium	11,83 €
622	Verschiebeplastik zur Deckung einer parodontalen Rezessionen	93,29 €
623	Transplantation von Schleimhaut zur Gingivaextension	135,54 €
624	Transplantation von Bindegewebe zur Deckung eines Parodontaldefekts, je Parodontium	156,84 €
625	Weichteilunterfütterung durch Einbringen von Aufbaumaterial, je Parodontium	53,75 €
626	Resektive Maßnahmen an einem Parodontium	15,89 €
631	Lappenoperation an einem einwurzeligen Zahn	46,99 €
632	Lappenoperation an einem mehrwurzeligen Zahn	56,45 €

633	Odontoplastische/osteoplastische Maßnahmen, je Zahn	18,93 €
634	Auffüllen von parodontalen Knochendefekten an einem Zahn	14,88 €
635	Geweberegeneration an einem Parodontium oder Implantat durch Einbringen regenerativ wirksamer Substanzen	14,88 €
636	Geweberegeneration an einem Parodontium oder Implantat durch Einbringen einer Membran einschließlich Fixierung	66,59 €
637	Kontrolle oder Nachbehandlung nach parodontal-chirurgischen Maßnahmen, je Parodontium	1,02 €
641	Anlegen oder Erneuerung eines Parodontalverbands, je Kiefer	8,12 €
645	Adhäsive Schienung gelockerter Zähne, je Zahn	15,89 €
647	Entfernung einer adhäsiven Schienung, je Zahn	22,65 €
650	Reparatur-/Ergänzungsmaßnahme an einer adhäsiven Schienung	8,12 €
07 Funktionsanalytische und -therapeutische Leistungen		
Gesondert berechnungsfähig sind Abformmaterialien		
701	Arbiträre Scharnierachsenbestimmung und Anlegen eines Übertragungsbogens zur Montage des Oberkiefermodells in einen Artikulator	31,44 €
702	Kinematische Scharnierachsenbestimmung und Anlegen eines Übertragungsbogens zur Montage des Oberkiefermodells in einen Artikulator	78,42 €
703	Elektronische Scharnierachsenbestimmung und Anlegen eines Übertragungsbogens zur Montage des Oberkiefermodells in einen Artikulator	92,28 €
704	Registrieren der gelenkbezüglichen Zentrallage des UK einschließlich Kontrollregistrar auch Stützstiftregistrierung	46,99 €
705	Mechanische Registrierung der UK-Bewegungen zur Einstellung eines Artikulators	93,97 €
706	Elektronische Registrierung der UK-Bewegungen	140,95 €
707	Mechanische oder elektronische Modellanalyse der Kondylenposition mit stationärem Messinstrument	36,85 €
708	Elektronische Kondylenpositionsanalyse am Patienten	55,44 €
709	Diagnostische Maßnahmen an Modellen im Artikulator inklusive subtraktiver oder additiver Korrekturen	78,42 €
710	Diagnostischer Aufbau von Funktionsflächen am natürlichen Gebiss, am festsitzenden und/oder herausnehmbaren Zahnersatz, je Zahn	93,97 €
711	Anleitung zu speziellen Übungen bei orofacialen Dyskinesien, cranio-mandibulären Dysfunktionen oder schädlicher Gewohnheiten, je Sitzung	62,87 €
712	Eingliederung einer Aufbisschiene, eines Aufbissbehelfs ohne adjustierte Okklusalfäche, auch Mundvorhofplatte o.ä.	31,44 €
713	Eingliederung einer Aufbisschiene mit adjustierter Okklusalfäche	78,42 €
714	Umarbeitung eines vorhandenen Zahnersatzes zum Aufbissbehelf	93,97 €

715	Kontrolle einer Aufbisschiene/Aufbissbehelfs/Mundvorhofplatte o.ä.	11,16 €
716	Kontrolle einer Aufbisschiene/Aufbissbehelfs mit adjustierter Oberfläche einschließlich subtraktiver Maßnahmen, je Sitzung	46,99 €
717	Kontrolle einer Aufbisschiene/Aufbissbehelfs mit adjustierter Oberfläche einschließlich additiver Maßnahmen, je Sitzung	93,97 €
718	Wiederherstellen der Funktion einer Aufbisschiene/ eines Aufbissbehelfs/ einer Mundvorhofplatte o.ä.	21,30 €
719	Systematische subtraktive Maßnahmen am natürlichen Gebiss, am festsitzenden und/oder herausnehmbaren Zahnersatz als funktionstherapeutische Leistung, je Zahnpaar und Sitzung	9,13 €
720	Elektronische Analyse ätiologischer Faktoren mittels mehrdimensional kontrollierter Manipulationen bei multikausal verursachten Funktionsstörungen	118,30 €
721	Diagnostische Elektromyographie, je Sitzung	64,22 €
722	Elektromyographische Kontrolle der Unterkieferposition beim Registrieren der gelenkbezüglichen Zentrallage des Unterkiefers und/oder der Anpassung oder der Kontrolle einer Okklusionsschiene mit adjustierter Okklusionsfläche, je Sitzung	58,48 €
08 Chirurgische Leistungen/Implantologische Leistungen		
Gesondert berechnungsfähig sind atraumatisches Nahtmaterial, Gewebekleber, Materialien zur Förderung der Blutgerinnung, chirurgische Einmalinstrumente und -materialien, Membranen, Fixierungsmaterial, Osteosynthesematerial, Implantate und Implantatteile, Einmal-OP-Set, Isotone Kochsalzlösung, Schienungsmaterial, Abformmaterialien		
801	Versorgung einer Weichteilwunde als selbständige Leistung	22,99 €
802	Nachbehandlung, z. B. Wundkontrolle, Nahtentfernung, etc. als selbständige Leistung, je Kieferhälfte	11,50 €
803	Stillung einer Blutung als selbständige Leistung	19,95 €
804	Anpassung/Eingliederung einer Verbandplatte, Röntgen- oder CT-Schablone	31,44 €
805	Intraorale Behandlung eines oberflächlich unter der Schleimhaut liegenden Abszesses	18,93 €
806	Intraorale Behandlung eines tiefliegenden Abszesses	59,15 €
807	Excision kleineren Umfangs	12,85 €
808	Excision größeren Umfangs, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich (z. B. Schlotterkamm, echtes Diastema, etc.)	66,59 €
809	Probeexcision als selbständige Leistung in Verbindung mit präoperativer intraoraler fotografischer Befunddokumentation	12,85 €
810	Entfernung unter der Schleimhaut liegender Materialien als selbständige Leistung, je operativem Zugang	9,47 €
811	Entfernung im Knochen liegender Materialien als selbständige Leistung, je operativem Zugang	33,47 €
812	Lippen- oder Zungen- oder Wangenbandkorrektur	36,85 €

813	Vestibulumplastik je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich ohne Schleimhaut- oder Bindegewebsabdeckung	93,63 €
814	Vestibulumplastik je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich mit Schleimhaut- oder Bindegewebstransplantation inklusive Fixierung am Transplantatlager	156,84 €
815	Intraorale Schleimhaut- oder Bindegewebsentnahme, je Entnahmestelle	61,18 €
816	Plastische Deckung mit lokalem Verschiebelappen	62,87 €
817	Modellierende Osteotomie als selbständige Leistung	78,42 €
820	Sequestrotomie, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	88,56 €
821	Intraorale Knochenentnahme, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	110,53 €
822	Augmentation von Hart- oder Weichgewebe ohne zusätzliche Stabilisierungsmaßnahmen, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	110,53 €
823	Augmentation von Hart- oder Weichgewebe mit zusätzlichen Stabilisierungsmaßnahmen, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	165,96 €
824	Externer Sinuslift (ohne Augmentation und Knochenentnahme)	276,49 €
825	Interner Sinuslift (ohne Augmentation und Knochenentnahme)	129,12 €
831	Operation der Kieferhöhle bei dentogener Ursache	93,97 €
832	Reposition und Stabilisierung eines teilluxierten Zahnes	55,44 €
833	Replantation und Stabilisierung eines Zahnes ohne endodontische Maßnahmen	140,95 €
834	Reposition und Stabilisierung nach Alveolarfortsatzfraktur, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	92,28 €
835	Reposition und Stabilisierung nach Alveolarfortsatzfraktur mittels Osteosynthese, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	136,56 €
836	Wurzelspitzenresektion eines einwurzeligen Zahnes ohne endodontische Maßnahme	73,69 €
837	Wurzelspitzenresektion eine mehrwurzeligen Zahnes ohne endodontische Maßnahme, je operativem Zugang	88,22 €
838	Operation einer Zyste (Zystektomie/Zystostomie) als selbständige Leistung	70,31 €
839	Operation einer Zyste (Zystektomie/Zystostomie) in Verbindung mit der Entfernung retinierter oder verlagertes Zähne oder einer Wurzelspitzenresektion	42,25 €
840	Operative Freilegung eines Zahnes ohne Anbringen von therapeutischen Hilfsteilen	95,66 €
841	Osteotomie und Transplantation eines Zahnes	187,93 €
842	Hemisektion eines Zahnes / Amputation einer Zahnwurzel	70,65 €
843	Entfernung eines einwurzeligen Zahnes, der Zahnwurzel, eines Implantates	15,89 €
844	Entfernung eines mehrwurzeligen Zahnes, der Zahnwurzeln	18,26 €
845	Operative Entfernung eines Zahnes, einer Zahnwurzel, eines Implantates	79,77 €
846	Operative Entfernung eines retinierten oder impaktierten Zahnes, einer Zahnwurzel, eines Zahnkeimes	119,32 €
890	Eingliedern einer Bohrschablone	31,44 €
891	Intraossäre Interims-Implantation, je Implantat	68,28 €

892	Intraossäre Implantation, je Implantat	97,35 €
893	Knochenentnahme im Implantationsgebiet	46,31 €
894	Gewinnung von Knochenspänen	29,75 €
895	Chirurgisches Freilegen eines Implantats	22,31 €
	09 Prothetisch – rekonstruktive Leistungen Allgemeine Bestimmungen zum Abschnitt 09: Enden prothetisch-rekonstruktive Leistungen vor der Eingliederung, so ist ein dem Behandlungsfortschritt angemessenes Honorar berechnungsfähig.	
	Gesondert berechnungsfähig sind Abformmaterialien, Wurzelkanalstifte, Schleif-, Bohr- und Polierinstrumente zur einmaligen Anwendung, Abutment- und Transfertteile	
901	Krone/Teilkrone oder Brückenanker in Metall	195,71 €
902	Krone oder Brückenanker mit Teilverblendung	208,89 €
903	Krone, Brückenanker auf natürlichem Zahn/Implantat mit Vollverblendung	221,06 €
904	Krone/Teilkrone, Brückenanker auf natürlichem Zahn/Implantat in Vollkeramik oder Galvanotechnik	281,90 €
905	Veneer/Aufbau einer Funktionsfläche im indirekten Verfahren (Vollkeramik)	257,90 €
906	Doppelkrone als Brücken- oder Prothesenanker in Metall	221,06 €
907	Doppelkrone als Brücken- oder Prothesenanker mit Teilverblendung	236,27 €
908	Doppelkrone als Brücken- oder Prothesenanker mit Vollverblendung	250,12 €
909	Doppelkrone als Brücken- oder Prothesenanker in Vollkeramik und Galvanotechnik	319,08 €
910	Intraorale elektronische Datenaquisition (CAD-CAM-Verfahren)	55,44 €
911	Brückenglied in Metall	62,87 €
912	Brückenglied mit Teilverblendung	55,44 €
913	Brückenglied mit Vollverblendung	66,59 €
914	Brückenglied in Vollkeramik	73,69 €
915	Remontage von Kronen, Teilkronen, Brücken oder Einlagerrestaurationen	187,93 €
916	Adhäsivbrücke inklusive Präparation und Befestigung	331,58 €
920	Intrakanaläre Verankerung eines Stiftes im direkten Verfahren (z.B. Metall-, Keramik-, faserverstärkter Stift), je Kanal	82,14 €
921	Intrakanaläre Verankerung eines Stiftes mit Aufbau im indirekten Verfahren (z B Metall Keramik) je Kanal	129,12 €
922	Wurzelkappe mit Stiftverankerung	147,37 €
923	Entfernung einer Krone/Teilkrone, eines Brücken- oder Prothesenankers, einer Einlagefüllung, Trennen verblockter Kronen, abtrennen eines Brückengliedes oder Steges, je Trennstelle	15,55 €
924	Entfernung einer intrakanalären Verankerung	26,03 €
925	Abutmenttransfer pro Implantat, je Transfer	26,03 €
926	Wiedereingliedern einer Krone/Teilkrone, einer Einlagerrestaurations, eines Brückenankers, ggf. nach Wiederherstellung der Funktion	32,79 €

927	Adhäsive Befestigung einer Rekonstruktion, intrakanalären Verankerung etc.	15,89 €
928	Reparatur/ Erneuerung einer Verblendung bei feststehendem Ersatz je Krone, Brückenglied	80,11 €
929	Reparatur/Erneuerung einer Verblendung bei herausnehmbarem Ersatz je Doppelkrone, Brückenglied	36,17 €
930	Anatomische Abformung mit individuellem Löffel, pro Kiefer	33,80 €
931	Funktionelle Abformung mit individuellem Löffel im Oberkiefer	49,01 €
932	Funktionelle Abformung mit individuellem Löffel im Unterkiefer	59,15 €
940	Provisorische Krone, je Zahn, je Implantat im direkten Verfahren mit Abformung	56,11 €
941	Provisorisches Brückenglied, je ersetztem Zahn, im direkten Verfahren mit Abformung	38,54 €
942	Laborgefertigte provisorische Krone im indirekten Verfahren auf Modell je Zahn, je Implantat	57,80 €
943	Laborgefertigtes provisorisches Brückenglied im indirekten Verfahren auf Modell, je ersetztem Zahn	34,82 €
944	Immediatprothese einschließlich anatomischer Abformung	125,40 €
945	Interimsprothese mit einfachen Halteelementen (z. B. gebogene Klammern) einschließlich anatomischer Abformung	133,85 €
951	Partielle Prothese im Einstückgussverfahren mit gegossenen Halte und Stützelementen einschließlich Einschleifen der Auflagen	160,89 €
952	Partielle Prothese im Einstückgussverfahren in Verbindung mit Doppelkronen, Geschiebe, Steg, Anker, Riegel etc.	187,93 €
953	Verbindungselement bei kombiniert feststehend-abnehmbarem Zahnersatz und geteilten Brücken (z. B.: Geschiebe, Steg, Anker je Zahn, je Implantat oder Stegspanne)	55,44 €
954	Versorgung eines Oberkiefers mit einer Totalprothese/Deckprothese	203,14 €
955	Versorgung eines Unterkiefers mit einer Totalprothese/Deckprothese	223,42 €
956	Versorgung eines Kiefers mit einer Prothesenbasis im Einstückgussverfahren in Ergänzung zu 0954 und/oder 0955	25,35 €
957	Remontage einer Total-/ Deck- oder Teilprothese	187,93 €
960	Reparatur einer partiellen/totalen Prothese, eines KFO Gerätes (auch Erweiterung) ohne Abformung, einschl. Wiedereingliederung, je Kiefer	38,20 €
961	Reparatur/Erweiterung einer partiellen/totalen Prothese, eines KFO Gerätes (auch Erweiterung) mit Abformung, einschl. Wiedereingliederung, je Kiefer	62,87 €
963	Reparatur/ Einarbeitung eines gegossenen Halte- und Stützelementes	69,29 €
964	Erneuerung und Einarbeitung einer Sekundärkrone bei doppelkronenverankertem Zahnersatz	88,56 €

965	Wiederherstellung der Funktion eines Verbindungselementes	9,47 €
966	Wiederherstellung der Funktion eines Langzeitprovisoriums, je Krone oder Brückenglied	33,47 €
970	Direkte Unterfütterung/Teilunterfütterung einer partiellen/totalen Prothese zur temporären Wiederherstellung der Funktion	41,24 €
971	Indirekte Unterfütterung/Teilunterfütterung einer partiellen/totalen Prothese, ggf. in Verbindung mit funktioneller Abformung	86,87 €
972	Indirekte Unterfütterung einer Defektprothese einschließlich funktioneller Randgestaltung	112,90 €
980	Eingliederung eines Obturators zum Verschluss von Defekten	243,70 €
981	Eingliederung einer Resektionsprothese zum Verschluss und Ausgleich von Defekten	304,54 €
982	Eingliederung einer Prothese oder Epithese zum Verschluss extraoraler Weichteildefekte oder zum Ersatz fehlender Gesichtsteile einschließlich Stütz-, Halte- oder Hilfsvorrichtungen	811,88 €